

## ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

### der Sitzung des U-SK SCC Sicherheits Certifikat Contraktoren am 6. April 2004 bei der DGMK in Hamburg

---

Teilnehmer:	<b>U-SK SCC</b> Dr. B.-R. Altmann, DGMK e.V. U. Bernhard, ESSO Deutschland GmbH, Raffinerie Ingolstadt K.-H. Dubois, Süddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft H. W. Harling, Bundesverband Behälterschutz e. V. Dr. A. Hase, Controlmatic GmbH R. Katzig, Rheinhold & Mahla AG U. Köppe, Basell Polyolefine GmbH Werk Wesseling R. Littinski J. Merdian, BG Nahrungsmittel und Gaststätten Frau Dr. B. Michels, MWE Managementberatung GmbH E. Mohr, G + H Isolierung GmbH K. W. Muhl, IGZ c/o TOPTEQ Tankstellentechnik GmbH V. Rändler, DNV Zertifizierung und Umweltgutachter GmbH G. Reinartz, TÜV Industrie Services GmbH - TÜV Rheinland Group, Zertifizierungsstelle für Arbeitsschutzmanagementsysteme G. Sasse, MWV e.V. G. Weyers, RÜTGERS Chemicals AG A. Wolfram, OMV Deutschland GmbH <b>BEGUTACHTER</b> A. Höptner <b>GÄSTE</b> Dr. S. Böhm, Bayer Industry Services-DOR-UMG J. Strecker in Vertretung von W. Draaf, Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) <b>SEKRETARIAT</b> N. Zanke, DGMK e.V.
entschuldigt:	Dr. M. Bätcher, Wintershall AG, OS/S Erdölwerke Barnstorf L. Donker, Bau-Berufsgenossenschaft Hannover Frau S. Friedrich, TGA GmbH Dr. J. Herrmann, BP Refining & Petrochemicals GmbH Dr. W. Jansen, BGFE Bad Münstereifel, „berghof“ Haus für Arbeitssicherheit Dr. B. Schubert, DGMK-Fachausschuss Arbeitsmedizin L. Wilink, TÜV Management Service GmbH H. Kienemund, IBK (Begutachter) F. Pawlowitsch, OMV AG, EPI- HSEQ/Arbeitssicherheit (Gast)
nicht anwesend:	M. R. Kristek, Euroenergie Ltd. (Gast)

#### **1 Begrüßung und Verabschiedung der Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 4. Dezember 2003**

Herr Littinski begrüßte die Teilnehmer, insbesondere Herrn Strecker (Bundesfachgruppe SCHWERTANSPORTS UND KRANARBEITEN), der als Gast zur Sitzung eingeladen worden war (siehe TOP 10.2).

Die Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 04.12.2003 wurde ohne Einwände verabschiedet.

#### **2 Vertraulichkeit von Informationen und verteilten Unterlagen**

Herr Littinski wies die Teilnehmer darauf hin, dass Informationen und verteilte Unterlagen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für noch nicht abschließend geklärte Diskussionspunkte.

### **3 Bericht zur Entwicklung im DAR und der TGA**

*Dr. B.-R. Altmann in Vertretung von S. Friedrich*

Herr Dr. Hübels (DIHK) ist als Nachfolger von Herrn Dr. Scheel zum Vorsitzenden des TGA-HA gewählt worden.

Der DAR hat sich auf Grund der geänderten Randbedingungen neue Regeln gegeben und wird die DAR-Mitglieder des gesetzlich nicht geregelten Bereiches und mögliche Mitgliedskandidaten durch die BAM prüfen lassen.

Der gesetzlich nicht geregelte Bereich muss eine juristisch stabile Organisationsstruktur enthalten, damit dieser auf juristische Angriffe geeignet reagieren kann und eine Meinungsbildung strukturiert möglich wird. Hierfür ist eine Vereinslösung vorgesehen.

Die Diskussion um ein Akkreditierungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Es liegen Eckpunkte zu einem Akkreditierungsgesetz im Entwurf vor.

Die Vereinbarung im TGA-HA, die Geschäftsordnungen innerhalb der Gremien der TGA zu vereinheitlichen, gilt auch für die des U-SK SCC.

Aktion:

- Übersendung der derzeit gültigen Fassung an Dr. Facklam
- Anpassung ist vorzunehmen

### **4 Internationale SCC-Plattform**

Die 8. Sitzung findet am 19. April 2004 in Salzburg statt. Die Herren Littinski und Dr. Altmann werden an der Sitzung teilnehmen.

### **5 Neue VCA-Checkliste 2004**

- neue Struktur (nicht mehr rechte + linke Seite)
- 12 Abschnitte
- Mindestanforderungen
- neu: Anforderungen an ständigen Verbesserungsprozess („Ausruhen“ auf dem Zertifikat nicht möglich), Ziel: Weiterentwicklung!

*Anpassung SCC-Checkliste Version 2002 an VCA-Checkliste 2004 - Weitere Vorgehensweise:*

- erster Entwurf der Übersetzung der neuen VCA-Checkliste 2004 liegt vor
- Überarbeitung des Entwurfes durch
  - Reinartz (hinsichtlich Handhabbarkeit für Auditoren)
  - Dubois, Merdian (hinsichtlich Einarbeitung bestehender Gesetze usw.)
  - Katzig, Muhl (aus Sicht der Kontraktoren)
  - Köppe (aus Auftraggebersicht)
  - Böhm
- Durchsicht, Kommentare, Änderungen usw. bis Ende August 2004 an SCC-Sekretariat
- Überarbeitung, Einarbeitung durch DGMK
- Vorlage des überarbeiteten Entwurfs zur nächsten U-SK SCC-Sitzung
- anschließend Anpassung, Überarbeitung aller weiteren Dokumente
- Einführung eines neuen Regelwerkes nicht vor Ende 2005

*Bei Abfassen des Protokolls: Herr Wilink soll ebenfalls um Mitarbeit gebeten werden.*

## 6 Anfragen an das U-SK SCC

### 6.1 Anfrage von DEKRA-ITS vom 27.01.2004 – Vorgehensweise für Zertifizierer bei der Übernahme von bereits nach SCC zertifizierten Unternehmen, Anlage 1 der TO

Die Regelung ist dem

EA-Leitfaden zur Anwendung der EN 45012  
IAF-Leitfaden zur Anwendung des ISO/IEC Guide 62,  
ANHANG 4 - ÜBERTRAGUNG DER AKKREDITIERTEN  
ZERTIFIZIERUNG

zu entnehmen.

### 6.2 Anfrage LGA InterCert vom 05.03.2004 – SCC in Tschechien und in der Slowakei – Abwicklung Fragen 4.2/4.3, Anlage 2 der TO

Nach ausführlicher Diskussion und Abstimmung wird folgendes beschlossen:

Eine Abstufung der Fragen 4.2 und 4.3 zu Punktefragen ist nicht möglich. Die Erlangung eines SCC-Zertifikates schließt eine positive Beantwortung der Fragen 4.2 und 4.3 ein - auf Grundlage der deutschen Fragenkataloge (Übersetzung ist möglich) - dies gilt auch für ausländische Unternehmen.

### 6.3 Anfrage Balon quasi-extern! vom 26.03.2004 – Fragen 2.4.1 und 2.4.2 der SCP-Checkliste, Tischvorlage

Beschluss: Für die Fragen 2.4.1 und 2.4.2 der SCP-Checkliste gilt (genauso wie für die Fragen 4.2 und 4.3 der SCC-Checkliste) die 90%-Regelung.

#### 2.4 SGU-Schulungen/Prüfungen

2.4.1 Haben alle (**mindestens 90 %**) Zeitarbeitskräfte (länger als 6 Monate eingestellt) eine anerkannte SGU-Prüfung absolviert? Ja/Nein  
\*

2.4.2 Haben alle (**mindestens 90 %**) operativen Führungskräfte (länger als 6 Monate in der Führungsfunktion)) eine anerkannte SGU-Prüfung absolviert? Ja/Nein  
\*

→ Veröffentlichung im Internet

## 7 Erfahrungen mit der SCC-/SCP-Checkliste

*u. a.*

Bei dieser Gelegenheit wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere das Dok. 023 einer Überarbeitung bedarf. Diese wird im Rahmen der unter TOP 5 genannten Vorgehensweise vorgenommen.

## 8 **Service-Safety-Management (SeSaM) der Technischen Vereinigung der Grosskraftwerksbetreiber VGB**

*Dr. S. Böhm, Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG informierte das U-SK SCC:*

Zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit bei der Zusammenarbeit zwischen Energieversorgern und Dienstleistern wurde SeSaM-Zertifikat entwickelt.

*Abwicklung:*

1. *Fragebogen* anfordern, ausfüllen und bei VGB PowerTech einreichen. Unternehmen zeigt auf, wie Arbeits- und Umweltschutz organisiert sind.
2. *Die Prüfung* VGB PowerTech ermittelt den Stand des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.
- 3 *Die Zertifizierung* Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Unternehmen VGB PowerTech- Zertifizierung.
4. *Die Freigabe* Unternehmen kann mit der Arbeit für das beauftragende EVU beginnen.
- 5 *Die Plausibilität* Unternehmen zeigt Auftraggeber die Praxistauglichkeit der Angaben.
6. *Kontinuierliche Überprüfung* Nach drei Jahren ist eine erneute Zertifizierung notwendig.

Infofolder, Frageliste, weitere Details siehe [www.vgb.org](http://www.vgb.org)

SeSaM-zertifizierte Unternehmen sollen in einer Referenzliste geführt werden. Wunsch des U-SK SCC: In dieser Referenzliste soll Hinweis aufgenommen werden, dass SCC-Zertifizierte Kontraktoren die Bedingungen des SeSaM (über-)erfüllen und somit genauso einsetzbar sind.

Es soll diesbezüglich Kontakt zu VGB aufgenommen werden (Kontaktherstellung durch Herrn Dr. Böhm → Gespräch unter Beteiligung der Herren Littinski und Dr. Altmann).

## 9 **Bericht über A – SK SCC**

*In Vertretung von Herrn Pawlowitsch berichtete Herr Dr. Altmann.*

- Internetseite [www.scc-austria.at](http://www.scc-austria.at)
- 9.4-Checkliste befindet sich in Abstimmung, bis zur Klärung wird die des U-SK SCC verwendet
- Unfallstatistik: Daten werden in Anlehnung an deutsches Formblatt abgefragt
- neues Regelwerk Version 2004 liegt vor
- nächste Sitzung: 26.04.2004

## 10 **Verschiedenes**

**10.1 Auf Beschluss des U-SK SCC vom 04.12.2003 wird der TOP: "Anfrage LRQA vom 27.10.2003 – Übergangsregelung für derzeit berufene SCC-Auditoren, Berechnung der 500 Einsatzstunden, hier: Anrechnung von OHSAS 18001-Audits" nochmals aufgenommen**

Es berichtete Herr Dubois; Diskussion aller Teilnehmer.

Ergebnis: Der Beschluss vom 04.12.2003 „Neben SCC-Audits werden auch Audits im Bereich OHSAS 18001 anerkannt“ bleibt unverändert.

## **10.2 Vorschlag der Bundesfachgruppe SCHWERTANSPORTE UND KRANARBEITEN (BSK) über eine SCC-Affine Qualitätsnorm**

*Es berichtete Herr J. Strecker:*

Die BSK vertritt bundesweit die Interessen von über 200 Unternehmen aus den Bereichen Kranarbeiten, Schwertransporte, Hubarbeitsbühnen und Montagen sowie gut 60 Unternehmen aus dem Bereich der zivilen Absicherung von Autokranverbringungen und Schwertransporten.

Die BSK ist dabei, eine Qualitätsnorm zur Grundlage für eine Mitgliedschaft in der BSK zu gestalten. Mit dem Ziel, sich durch Qualität abzuheben und das Ansehen des Gewerbes zu verbessern.

Seit einigen Jahren wird die SCC-Zertifizierung vermehrt gefordert. Der im SCC-Regelwerk vorgeschriebene Standard beinhaltet nach Auffassung der BSK und des Gewerbes eine Vielzahl von Bereichen, mit denen die Unternehmen und deren Mitarbeiter nie konfrontiert werden, da sie a) nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehören und b) oftmals die Dienstleistung unter Anweisungen werkseigener wie werksfremder Mitarbeiter erbracht werden.

Die BSK schlägt vor, dass eine SCC-Norm, die speziell auf die Belange der Arbeiten mit mobilen Kranen, des Transportes überdimensionierter Güter wie der Montage entwickelt wird. Diese Norm soll keine „Light-Version“ der heutigen Norm sein, sondern sie soll auf das für den vorgenannten Bereich Notwenige reduziert werden. Ziel soll sein, dass die so geschaffene Norm und die hierauf aufgebaute Zertifizierung die Anerkennung auch als SCC-Zertifizierung hat. Ein bedarfsgerechter und auf gleichem Niveau angesiedelter Qualitätsstandard soll unter Nutzung von Synergieeffekten geschaffen werden und unter Reduzierung der Kosten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern helfen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde folgendes beschlossen:

- Eine Schaffung eines Standards unterhalb der SCC-Anforderungen wird abgelehnt
- Anpassungen sind möglich, solange die Grundforderungen erfüllt sind
- Erweiterung der Fragenkataloge für Mitarbeiter und Führungskräfte um branchenspezifische Fragen wird begrüßt

## **10.3 Gründung Baltisches SK**

*Da Herr Kristek nicht an der Sitzung teilnahm, musste dieser TOP entfallen.*

## **11 Termin und Ort der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am 8. Dezember 2004 bei der DGMK in Hamburg statt.

Hamburg, 28. April 2004 AI/za